

Französisch am VGK: Allgemeine Aspekte und Leistungsbewertung

Unterrichtsbedingungen

Derzeit besuchen ca. 630 Schülerinnen und Schüler das Gymnasium. Das Fach Französisch wird derzeit von 4 Lehrkräften unterrichtet.

Französisch kann am VGK ab Klasse 7 oder ggf. Klasse 9 erlernt werden. Die SuS¹, die Französisch ab Klasse 9 neu erlernen, werden mit Beginn der EP mit den SuS¹, die ab Klasse 7 eingestiegen sind, zusammengelegt. Die häufige Sorge, dass die SuS¹ mit Französischerwerb ab Klasse 9 im Nachteil sein könnten, ist unbegründet. Die Sprachenfolge sieht folgendermaßen aus:

1. Fremdsprache ab Klasse 5	Englisch
2. Fremdsprache ab Klasse 7	Französisch oder Latein
Wahlpflichtbereich ab Klasse 9	Französisch

Die Wahl des Fachs Französischs erfreut sich vor allem mit Rückblick auf die letzten Jahre in der 7. Klasse zunehmender Beliebtheit. Der Unterricht im Fach Französisch findet in der Regel in den Klassenräumen statt oder im Fremdsprachenraum der Schule.

Jeder Klassenraum ist mit Tafel und OHP ausgestattet. Darüber hinaus gibt es Medienwagen, zwei Computerräume, sowie einen Smartboard-Raum, die in begrenztem Maße für den Fachunterricht zur Verfügung stehen sowie eine transportable „Laptop-Klasse“, d.h. Laptops mit Beamern und Lautsprechern stehen zur Ausleihe in einem separaten Raum zur Verfügung.

Der Französischunterricht wird in der Sekundarstufe I und II in Einzelstunden (à 67,5 Minuten) unterrichtet, in der Regel liegen die Stunden im Vormittagsbereich.

Beitrag zur Qualitätsentwicklung und -sicherung

Die regelmäßige Ermittlung des Fortbildungsbedarfs innerhalb der Fachschaft Französisch sowie die Teilnahme der Kolleginnen und Kollegen an fachlichen und überfachlichen Fortbildungen trägt ebenso zur Qualitätsentwicklung des Französischunterrichts bei, wie die kontinuierliche Arbeit am schulinternen Curriculum. Hierzu gehört es auch, regelmäßig Absprachen zur Unterrichtsgestaltung und –evaluation zu treffen, zu überarbeiten und / oder zu erneuern.

Für all dies sind regelmäßige Fachkonferenzen und Dienstbesprechungen mit allen Fachkolleginnen und –kollegen unabdingbar.

¹ SuS¹ meint Schülerinnen und Schüler

Aufgaben der Fachkonferenz Französisch

Die Fachkonferenz Französisch tagt mindestens zwei Mal pro Schuljahr, unter Beteiligung der Eltern- und Schülervereiner. Die zweite Konferenz kann auch im Rahmen einer Dienstbesprechung erfolgen.

Folgende Aufgaben nimmt die Fachkonferenz jedes Schuljahr erneut wahr:

- Überarbeitung der schulinternen Curricula
- Fortbildungsplanung
- Neuanschaffungen
- Beratung zur Fremdsprachenwahl
- Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Fachs
- Planung außerunterrichtlicher Aktivitäten

Der Fachvorsitzende vertritt die Interessen des Fachs gegenüber der Schulleitung und schulischen Gremien und koordiniert die Aufgaben der Fachkonferenz.

Zusammenarbeit mit andere(n) Fachgruppen (fächerübergreifende Unterrichtsvorhaben und Projekte)

Die Fachkonferenz steht einer fächerübergreifenden Arbeit in Bezug auf bestimmte Schwerpunkte stets offen gegenüber. Eine Durchführung bei Bedarf wird individuell unter den betreffenden Kollegen bzw. Kolleginnen abgeklärt.

Arbeitsgruppen und Zusatzangebote

Im Rahmen des Förderkonzepts der Schule bietet das VGK eine Arbeitsgruppe zum Erwerb von Sprachzertifikaten an (u.a. DELF).

Darüber hinaus erfolgt jährlich zum Tag der deutsch-französischen Freundschaft ein gemeinsam organisiertes Projekt (z.B. Teilnahme an Internetwettbewerben, Vorlesewettbewerbe o.ä.).

Zudem konnte das Fahrtenangebot ausgeweitet werden, so dass sich die SuS' der 10. Klassen über einen Tagesausflug nach Lüttich (Zeitraum: September) freuen können und die Oberstufenkurse (EP/Q1/Q2) im 3-Jahres-Rhythmus eine Wochenendexkursion nach Colmar oder Paris durchführen.

Leistungsbewertung aufgegliedert

Sekundarstufe I

1. Mögliche zu erbringende Leistungen

a) Mündliche Beiträge

- Kontinuität und Qualität der Beiträge
- Auch Nachfragen ist Mitarbeit
- Bezug zur Fragestellung
- Differenziertheit der Antwort
- Präzision und Klarheit der eigenen Aussagen

- Korrektheit der eigenen Aussage
 - Anwendung von Fachterminologie
 - Kommunikationsfähigkeit
 - Einlassen auf Verwendung der französischen Sprache
- b) Vokabeltest/ Grammatiktests
- Tests werden regelmäßig geschrieben. (Vokabeln/ Grammatik)
- c) Gruppenarbeiten/ Projekte
- Einhaltung von Regeln und Absprachen
 - Arbeitsverhalten innerhalb der Gruppe
 - Aktive Beteiligung an der Präsentation der Ergebnisse
 - Beiträge zu den Gruppenergebnissen
- d) Hausaufgaben
- Gründlichkeit, Genauigkeit und Sorgfalt bei der Anfertigung
 - Aktive und motivierte Teilnahme bei der gemeinsamen Überprüfung
- e) Heftführung
- kann auf Vollständigkeit und Sorgfalt kontrolliert werden
- f) Die Klassenarbeiten (siehe unten)
- in Jahrgangsstufe 8 und in Klasse 9 wird die erste Klassenarbeit im 2. Halbjahr durch eine mündliche Prüfung ersetzt
- g) Kurzreferate
- Kurze Präsentationen auf Französisch (in den Anfangsklassen auch auf Deutsch)
 - Inhaltliche Bewertung hinsichtlich Umfang, Qualität, Analyse, Vollständigkeit, Genauigkeit
 - Sprachliche Bewertung: Anwendung der frz. Sprache sowie sprachliches Niveau
- h) Sonstiges: Arbeitsverhalten generell
- i) Langzeitaufgaben
- kreative Aufgaben, die über einen längeren Zeitraum bearbeitet und abgegeben werden zu gezielten Aspekten einer Unterrichtsthematik
 - neben dem Inhalt und der sprachlichen Fähigkeit werden auch gestalterische Aspekte mit in die Bewertung einbezogen

2. Für die Bewertung der Klassenarbeiten für die Klassen 7, 8 und 9 gilt:

- Es müssen 50% für eine 4- erreicht werden
- Bei Erreichen $\leq 20\%$ der Punkte => 6.
- Die Grammatik ergibt i.d.R. 2/3 der Punktzahl, der offene Teil 1/3.²
- Für die Bewertung des offenen Teils gilt ca. 30% Inhalt zu ca. 70% Sprache³.

² begründete Abweichungen, z.B. aufgrund eines speziell gelegten Schwerpunkts im Unterricht sind zulässig, sowohl in der Konzipierung der Klassenarbeit als auch in der Bewertung

³ In Klasse 7 zählt der Inhalt ggf. gleichviel wie die Sprache

- **Bei Klasse 10** darf die Gewichtung zugunsten des offenen Teils verändert werden, um ein Heranführen an die Anforderungen der Oberstufe zu ermöglichen.
- Generell gilt: Die im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ im Unterricht erbrachten Leistungen sind angemessen zu berücksichtigen. Zur sonstigen Mitarbeit zählen sowohl mündliche Beteiligung, kleine schriftlichen Überprüfungen (z.B. Vokabeltests) sowie Präsentationen von Arbeitsergebnissen und Mitarbeit in Gruppenarbeitsphasen und ggf. Langzeitaufgaben.
- die Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten pro Jahrgangsstufe sind der Tabelle zu entnehmen:

(Quelle: <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/APOen/HS-RS-GE-GY-Sekl/Anzahl-Klassenarbeiten/>)

Klasse	2. Fremdsprache	
	Anzahl	Dauer (in Unterrichtsstunden)
7	6*	bis zu 1
8	6	1
9	5	1
10	4	1 - 2

3. **Die mündliche Prüfung als Ersatz für eine Klassenarbeit**

- „Die Bewertung mündlicher Prüfungen orientiert sich an den Vorgaben des Kernlehrplans und an den Niveaubeschreibungen des GeR. Für die Bewertung der Prüfungsleistung werden neben der Sprachrichtigkeit auch kommunikative und interkulturelle Kompetenzen sowie Inhalt, Strategie und methodische Aspekte angemessen berücksichtigt. Weitere Absprachen zur Bewertung werden durch die Fachkonferenz getroffen.“

(Quelle: <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/muendliche-kompetenzen-entwickeln-und-pruefen/angebot-sekundarstufe-i/>)

- anbei das Bewertungsraster:
(Quelle: https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/upload/angebot_e/muendliche_kompetenzen/docs/VVzAPO-SI_Anlage_55.pdf)

Anlage 55

Bewertungsraster für Mündliche Kommunikationsprüfungen – Sekundarstufe I (Stand: 15.06.2014)

Prüfungsteil 1: Zusammenhängendes Sprechen

Name: _____

Inhaltliche Leistung / Aufgabenerfüllung	Begründung / Stichworte	Sprachliche Leistung / Darstellungsleistung				
10 <input type="checkbox"/>	Die Bewertung erfolgt orientiert an den in den Lehrplänen ausgewiesenen Referenzniveaus des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GeR).	Die Bewertung erfolgt orientiert an den in den Lehrplänen ausgewiesenen Referenzniveaus des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GeR).				
9 <input type="checkbox"/>		Kommunikative Strategie / Präsentationskompetenz	Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln und sprachliche Korrektheit			
8 <input type="checkbox"/>			Aussprache/Intonation	Wortschatz	Grammatische Strukturen	
7 <input type="checkbox"/>		4 <input type="checkbox"/>	gedanklich stringent; effizient; klar und flüssig; weitgehend freier Vortrag		präziser, differenzierter und variabler Wortschatz	breites und differenziertes Repertoire an Strukturen; nahezu fehlerfrei
6 <input type="checkbox"/>						
5 <input type="checkbox"/>		3 <input type="checkbox"/>	vorwiegend kohärent und strukturiert; der Darstellungssituation angemessen; in der Regel sicher und flüssig	klare, korrekte Aussprache und Intonation; Betonung / Intonation wird kommunikativ geschickt eingesetzt	überwiegend treffende Formulierungen; z.T. idiomatische Wendungen	festgelegtes Repertoire grundlegender Strukturen; weitgehend frei von Verstößen; Selbstkorrektur vorhanden
4 <input type="checkbox"/>						
3 <input type="checkbox"/>		2 <input type="checkbox"/>	Nur wenige der geforderten Aspekte bezüglich der Aufgaben werden erkannt und richtig angegeben. Die Ausführungen beziehen sich nur eingeschränkt auf die Aufgaben und sind manchmal unklar.	im Allgemeinen klare und korrekte Aussprache und Intonation	einfacher, aber angemessener Wortschatz; Überwindung von Schwierigkeiten durch Umschreibungen	Repertoire grundlegender Strukturen verfügbar; z.T. fehlerhaft
2 <input type="checkbox"/>						
1 <input type="checkbox"/>		1 <input type="checkbox"/>	Die Ausführungen zeigen, dass die Aufgabenstellung / die Vorlagen nicht verstanden wurden. Auch durch zusätzliche Impulse werden nur lückenhafte Beiträge geliefert.	Mangel an Deutlichkeit und Klarheit; Aussprachefehler beeinträchtigen Verständnis	sehr einfacher und lückenhafter Wortschatz; häufige Wiederholungen	auch grundlegende Strukturen nicht durchgängig verfügbar
0 <input type="checkbox"/>						
Die Punkte 0, 2, 4, 6, 8 und 10 werden nicht durch Deskriptoren definiert. Sie werden verwendet, wenn die Leistung nicht eindeutig einer Punktzahl mit Deskriptor zuzuordnen ist.		0 <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Punktzahl Prüfungsteil 1: Inhalt ___ / 10 Pkt. + Darstellungsleistung ___ / 15 Pkt. = ___ / 25 Pkt.

Prüfungsteil 2: An Gesprächen teilnehmen

Name: _____

Inhaltliche Leistung / Aufgabenerfüllung	Begründung / Stichworte	Sprachliche Leistung / Darstellungsleistung				
10 <input type="checkbox"/>	Die Bewertung erfolgt orientiert an den in den Lehrplänen ausgewiesenen Referenzniveaus des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GeR).	Die Bewertung erfolgt orientiert an den in den Lehrplänen ausgewiesenen Referenzniveaus des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GeR).				
9 <input type="checkbox"/>		Kommunikative Strategie / Diskurskompetenz	Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln und sprachliche Korrektheit			
8 <input type="checkbox"/>			Aussprache/Intonation	Wortschatz	Grammatische Strukturen	
7 <input type="checkbox"/>		4 <input type="checkbox"/>	flexible, situationsangemessene und adressatengerechte Interaktion; durchgängiges Aufrechterhalten der Kommunikation		präziser, differenzierter und variabler Wortschatz	breites und differenziertes Repertoire an Strukturen; nahezu fehlerfrei
6 <input type="checkbox"/>						
5 <input type="checkbox"/>		3 <input type="checkbox"/>	weitgehend flexible Interaktion; in der Regel sicher, situationsangemessen und adressatengerecht	klare, korrekte Aussprache und Intonation; Betonung / Intonation wird kommunikativ geschickt eingesetzt	überwiegend treffende Formulierungen; z.T. idiomatische Wendungen	festgelegtes Repertoire grundlegender Strukturen; weitgehend frei von Verstößen; Selbstkorrektur vorhanden
4 <input type="checkbox"/>						
3 <input type="checkbox"/>		2 <input type="checkbox"/>	gelegentlich stockende und unsichere Kommunikation; Hilfe wird u.U. benötigt; Reaktion auf Nachfragen; weitgehend flexibel; weitgehend angemessener Adressatenbezug	im Allgemeinen klare und korrekte Aussprache und Intonation	einfacher, aber angemessener Wortschatz; Überwindung von Schwierigkeiten durch Umschreibungen	Repertoire grundlegender Strukturen verfügbar; z.T. fehlerhaft
2 <input type="checkbox"/>						
1 <input type="checkbox"/>		1 <input type="checkbox"/>	Die Ausführungen zeigen, dass die Aufgabenstellung / die Vorlagen nicht verstanden wurden. Auch durch zusätzliche Impulse werden nur lückenhafte Beiträge geliefert.	Mangel an Deutlichkeit und Klarheit; Aussprachefehler beeinträchtigen Verständnis	sehr einfacher und lückenhafter Wortschatz; häufige Wiederholungen	auch grundlegende Strukturen nicht durchgängig verfügbar
0 <input type="checkbox"/>						
Die Punkte 0, 2, 4, 6, 8 und 10 werden nicht durch Deskriptoren definiert. Sie werden verwendet, wenn die Leistung nicht eindeutig einer Punktzahl mit Deskriptor zuzuordnen ist.		0 <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Punktzahl Prüfungsteil 2: Inhalt ___ / 10 Pkt. + Darstellungsleistung ___ / 15 Pkt. = ___ / 25 Pkt.

Gesamtpunktzahl: ___ / 50 Pkt.

Note:

Note	1	2	3	4	5	6
Punkte	50 - 44	43 - 37	36 - 30	29 - 23	22 - 10	9 - 0

Datum/Unterschrift: _____

Sekundarstufe II

1. Grundsätze der Leistungsbewertung

- Alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen werden bewertet.
- Die Bewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten.
- Die Leistungsbeurteilung von Schülerinnen und Schülern ergibt sich zu gleichen Teilen aus den Beurteilungsbereichen "Klausuren" und "Sonstige Mitarbeit".
- Möglichkeiten der zu erbringenden Leistungen, siehe Sekundarstufe I.

2. Klausuren

Es werden pro Halbjahr zwei Klausuren geschrieben. Sie dienen der schriftlichen Überprüfung der Lernergebnisse in einem Kursabschnitt und bereiten auf die Abiturprüfung vor.

Dauer der Klausuren (Grundkurse):

EF	1. Klausur	90 Minuten
	2.-4. Klausur	90 Minuten
Q 1	1.-4. Klausur	135 Minuten
Q 2	1.-3. Klausur	180 Minuten

2.1 Klausuren

Die Klausuren der EF werden in präzise formulierten Teilaufgaben gestellt. Die abschließende Note ergibt sich aus den sprachlichen und inhaltlichen Aspekten.

2.2 Klausuren in Q 1 und Q 2

Die Klausuren in Q1 und Q 2 sollen die Schülerinnen und Schüler auf die Abiturprüfung vorbereiten. Daher unterteilen sich die Klausuren in den vorgegebenen Dreischritt: *compréhension (résumé)*, Informationsverarbeitung *analyse (z.B. Charakterisierung)* und Informationsbewertung *commentaire (z.B. eigene Meinung darlegen)* oder kreativ gestaltende Ausarbeitungen in Form von konkreten Schreibenanlässen (z.B.: *Formulierung von Briefen (persönlich/formell etc.)*). Die Beurteilung der Klausuren richtet sich zunehmend nach den Vorgaben des Zentralabiturs, d.h. es werden Inhalt und Sprache bewertet, wobei der sprachlichen Leistung ein größerer Stellenwert zukommt.

Die erreichten Punkte in Sprache und Inhalt werden zunehmend in Anlehnung an die von den Abiturrichtlinien vorgegebene Notentabelle in Noten umgewandelt.

Bewertungskriterien sind je nach Aufgabenstellung z.B. Text- und Problemverständnis, inhaltliche Stringenz, Fähigkeit zur Argumentation und Stellungnahme, Grad der Vollständigkeit und Differenziertheit, Komplexität der Erörterung, gedankliche Präzision, Grad der Ökonomie, Grad der Methodenbeherrschung, Verknüpfung der neuen Informationen mit Vorwissen, zutreffende Anwendung von Vorwissen zu Thema und Textsorte, Originalität und Eigenständigkeit der verarbeiteten Ideen.

Sprachliche Bewertungskriterien beziehen sich auf die folgenden Bereiche des Ausdrucksvermögens:

- lexikalischer Bereich: Angemessenheit, Treffsicherheit und Klarheit des Ausdrucks, Präzision und differenzierte Anwendung des Wortschatzes, Variation bzw. Reichhaltigkeit des Wortschatzes, Selbständigkeit gegenüber der Textvorlage

- Syntax: Grad der Differenzierung durch Variation des Satzbaus (Nebensätze) korrekte Verwendung des Tempussystems
- Textkohärenz: Fähigkeit, einen klaren und zusammenhängenden Text zu verfassen, sprachliche Verdeutlichung der Gliederung des Textes (z.B. durch Textgliederungsvokabular)
- angemessenes Sprachregister:
 - explizit analytische Texte verlangen eine sachlich-distanzierte Ausdrucksweise (Fachbegriffe, Textbesprechungsvokabular)
 - implizit analytische Texte verlangen (je nach Aufgabenstellung) eine Anlehnung an stilistische Merkmale der Textsorte
- sprachliche Richtigkeit: Übereinstimmung mit grammatischen und lexikalischen Normen

Die Gewichtung der Bewertungskriterien erfolgt im Verhältnis **60% sprachliche Bewertungskriterien** zu **40% inhaltliche Bewertungskriterien**

2.3 Neue Bewertungsrichtlinien für das Abitur 2017

Für das Abitur 2017 gelten neue Richtlinien hinsichtlich der Beurteilung der Klausuren in der Oberstufe.

So besteht die Klausur aus zwei Aufgabenbereichen in denen mind. 2 und in der Regel 3 Kompetenzbereiche abgeprüft werden. Der Kompetenzbereich des Schreibens muss in allen Klausuren abgedeckt sein und kann – nach Vorgaben des schulinternen Lehrplans – mit den folgenden Kompetenzbereichen verknüpft werden: Sprachmittlung; Hör-/Hörsehverstehen, sowie Leseverstehen.

Die einzelnen Kompetenzbereiche können sowohl integriert als auch isoliert überprüft werden. Die Aufteilung der 150 Gesamtpunkte erfolgt im Verhältnis 70 % zu 30 % bei der Sprachmittlung, d.h. es werden 45 Punkte für den isolierten Teil der Sprachmittlung vergeben und 120 Punkte für den Kombinationsteil Schreiben/Lesen. Während die Aufteilung bei allen anderen Kompetenzbereichen bei 80 % zu 20 % liegt, d.h. ein isoliertes Leseverstehen oder Hör-/Hörsehverstehen wird mit 30 Punkten bewertet im Vergleich zum Kompetenzbereich Schreiben + eine weitere Teilkompetenz (120 Punkte).

Eine genauere Erläuterung erfolgt in dem Leitfaden: *Konstruktionshinweise – Neue Aufgabenformate in den modernen Fremdsprachen*⁴, der auf der Internetseite der Standardsicherung NRW frei zugänglich ist.

Die Verknüpfung der einzelnen Kompetenzbereiche liegt noch einmal in ausgearbeiteter Form in den schulinternen Curricula vor.

Es müssen in der Q-Phase alle Kompetenzen abgeprüft werden. Daher wird eine Klausur durch eine mündliche Prüfung ersetzt, um die Kompetenz des Sprechens abzudecken.

Anbei finden sie die neuen möglichen Klausurformate.

„Die in der Abiturprüfung möglichen Aufgabenarten lassen sich entlang der Teilkompetenzen der funktionalen kommunikativen Kompetenz tabellarisch wie folgt darstellen. Die weiteren Kompetenzbereiche sind integrative Bestandteile der jeweiligen Aufgabenarten.“ (Quelle: <http://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-ii/gymnasiale-oberstufe/franzoesisch/franzoesisch-klp/abiturpruefung/index.html>)

⁴ siehe, http://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/upload/klp_SII/e/Konstruktionshinweise.pdf

1	Aufgabenart 1: Schreiben mit einer weiteren integrierten Teilkompetenz (Klausurteil A) Eine weitere Teilkompetenz in isolierter Überprüfung (Klausurteil B) Gewichtung: Klausurteil A ca. 70-80% – Klausurteil B ca. 30-20%	
	Klausurteil A Schreiben mit einer weiteren integrierten Teilkompetenz	Klausurteil B Eine weitere Teilkompetenz
1.1	SCHREIBEN – LESEVERSTEHEN schriftliche französischsprachige Textgrundlage(n), ggf. ergänzt um visuelle Materialien mehrgliedrige Aufgabenstellung, darunter mindestens eine Aufgabe zum integrierten Leseverstehen ggf. Aufgabe mit Bezug auf die Textgrundlage(n) des Klausurteils B (Sprachmittlung oder Hör-/Hörsehverstehen)	SPRACHMITTLUNG schriftliche oder auditive Textgrundlage(n) aufgabengeleitete Wiedergabe eines oder mehrerer schriftlicher oder mündlicher Texte in der jeweils anderen Sprache HÖR-/HÖRSEHVERSTEHEN auditive/audiovisuelle französischsprachige Textgrundlage(n), Überprüfung des Hör-/Hörsehverstehens (mittels halboffener und/oder geschlossener Aufgaben) SPRECHEN ein oder mehrere kurze französischsprachige schriftliche, auditive/audiovisuelle oder visuelle Impulse aufgabengeleitete Überprüfung des Sprechens (zusammenhängendes Sprechen und/oder an Gesprächen teilnehmen)
1.2	SCHREIBEN – HÖR-/HÖRSEHVERSTEHEN auditive/audiovisuelle französischsprachige Textgrundlage(n) mehrgliedrige Aufgabenstellung, darunter mindestens eine Aufgabe zum integrierten Hör-/Hörsehverstehen ggf. Aufgabe mit Bezug auf die Textgrundlage(n) des Klausurteils B (Leseverstehen)	LESEVERSTEHEN schriftliche französischsprachige Textgrundlage(n) Überprüfung des Leseverstehens (mittels halboffener und/oder geschlossener Aufgaben)

Aufgabenart 2: Schreiben mit zwei weiteren integrierten Teilkompetenzen	
SCHREIBEN - LESEVERSTEHEN - HÖR-/HÖRSEHVERSTEHEN schriftliche französischsprachige sowie auditive/audiovisuelle französischsprachige Textgrundlage(n) mehrgliedrige Aufgabenstellung, darunter mindestens eine Aufgabe zum integrierten Leseverstehen und eine Aufgabe zum integrierten Hör-/Hörsehverstehen	

	Aufgabenart 3: Schreiben sowie zwei weitere Teilkompetenzen in isolierter Überprüfung Gewichtung: Klausurteil A ca. 50% – Klausurteil B ca. 50% (je ca. 20-30%)	
	Klausurteil A Schreiben	Klausurteil B Zwei weitere Teilkompetenzen
	SCHREIBEN Aufgabe mit Bezug auf die Textgrundlage(n) des Klausurteils B (Leseverstehen und/oder Sprachmittlung bzw. Leseverstehen und/oder Hör-/Hörsehverstehen) oder Aufgabe ausgehend von einem oder mehreren kurzen französischsprachigen schriftlichen, auditiven/audiovisuellen oder visuellen Impulsen	LESEVERSTEHEN schriftliche französischsprachige Textgrundlage(n) Überprüfung des Leseverstehens (mittels halboffener und/oder geschlossener Aufgaben) und entweder SPRACHMITTLUNG schriftliche oder auditive Textgrundlage(n) aufgabengeleitete Wiedergabe in einem oder mehreren schriftlichen oder mündlichen Texten in der jeweils anderen Sprache oder HÖR-/HÖRSEHVERSTEHEN auditive/audiovisuelle französischsprachige Textgrundlage(n) Überprüfung des Hör-/Hörsehverstehens (mittels halboffener und/oder geschlossener Aufgaben) oder SPRECHEN ein oder mehrere kurze französischsprachige schriftliche, auditive/audiovisuelle oder visuelle Impulse

3. Sonstige Mitarbeit

Beurteilungsmaßstäbe für die sonstige Mitarbeit sind Kontinuität, Qualität, Umfang, Selbständigkeit und Komplexität der im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen, mit Ausnahme der Klausuren und evtl. der Facharbeit.

Als Beurteilungsgrundlage gelten konstruktive Beiträge zum Unterrichtsgeschehen (auch bei Gruppen- oder Partnerarbeit), Hausaufgaben, Referate, Projekte unter der Berücksichtigung der o.g. sprachlichen Kriterien in etwas vereinfachtem Maße.

(Vgl. http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/lehrplaene/upload/lehrplaene_download/gymnasium_os/4705.pdf)

4. Mündliche Prüfung anstelle einer Klausur

Der Ersatz einer Klausur durch eine mündliche Prüfung in der Qualifikationsphase gemäß APO-GOST erfolgt im GK in Q1.1-1. Am VGK findet diese Prüfung im 1. Halbjahr als Ersatz der 1. Klausur statt.

Grundsätzlich werden im Rahmen dieser Prüfung die Teilkompetenzen ‚Sprechen: zusammenhängendes Sprechen‘ (1. Prüfungsteil) und ‚Sprechen: an Gesprächen teilnehmen‘ (2. Prüfungsteil) überprüft, und zwar so, dass der Prüfungsteil 2 die Inhalte des ersten Prüfungsteils verarbeitet; beide Prüfungsteile fließen mit gleichem Gewicht in das Gesamtergebnis ein. Die Prüfungen finden entweder als Dreierprüfungen (ca. 25 Min.), oder auch als Paarprüfungen (ca. 20 Min.) statt.

Die Prüfungsaufgaben sind thematisch eng an das jeweilige Unterrichtsvorhaben angebunden, werden aber so gestellt, dass eine gezielte häusliche Vorbereitung auf die konkrete Aufgabenstellung nicht möglich ist. Die Vorbereitung erfolgt unter Aufsicht in einem Vorbereitungsraum in der Schule (20-25 Min.); bei der Vorbereitung stehen den Schülerinnen und Schülern ein einsprachiges sowie ein zweisprachiges Wörterbuch zur Verfügung.

Grundsätzlich werden die Leistungen von der Fachlehrkraft der SuS' sowie einer weiteren Fachlehrkraft unter Nutzung des Bewertungsrasters des MSW (kriteriale Bepunktung) gemeinsam beobachtet und beurteilt.

Die SuS' erhalten nach den mündlichen Prüfungen einen Rückmeldebogen, der ihnen Auskunft über die erreichten Punkte (nach Kriterien) gibt. In einem individuellen Beratungsgespräch können sie sich von ihrem Fachlehrer bzw. ihrer Fachlehrerin weitere Hinweise geben lassen.

5. Facharbeit

Gegebenenfalls ersetzt die Facharbeit die erste Klausur im Halbjahr Q1.2. Die präzise Themenformulierung (am besten als problemorientierte Fragestellung mit eingrenzendem und methodenorientiertem Untertitel) und Absprachen zur Grobgliederung stellen sicher, dass die Facharbeit ein vertieftes Verständnis (*compréhension* – AFB 1) eines oder mehrerer Texte bzw. Medien, dessen/deren form- bzw. problemanalytische Durchdringung (*analyse* – AFB 2) sowie eine wertende Auseinandersetzung (*evaluation* – AFB 3) erfordert.

Die Facharbeit ist vollständig in französischer Sprache abzufassen. Die Bewertungskriterien orientieren sich an den allgemeinen Kriterien der Leistungsbeurteilung (s.o.) sowie für den Bereich Darstellungsleistung/Sprachliche Leistung in etwa an den Kriterien für die integrierte Überprüfung der Bereiche Schreiben und Leseverstehen im Zentralabitur. Der Aspekt der formalen Gestaltung wird dabei in den Teilbereich der sprachlichen Leistung integriert.

Bei der Beurteilung konnte bisher ein kriteriales Punkteraster oder ein Gutachten, das auf die Bewertungskriterien Bezug nimmt, eingesetzt werden. Seit dem Schuljahr 2016/17 erfolgt die Bewertung nach einem einheitlichen Bewertungsraster, das in Zusammenarbeit der Fachschaften Englisch und Französisch entstanden ist. Dieses Raster orientiert sich an der allgemeinen Punktevergabe des zentralen Punkterasters für Facharbeiten mit einer stärkeren Gewichtung der sprachlichen Komponente in Anlehnung an die Punkteverteilung der

Bewertungsraster für die neuen Klausurformate. Die Bewertungskriterien sind den SuS' vor Anfertigung der Facharbeit bekannt zu machen bzw. werden im Rahmen von zwei allgemeinen Vorbereitungstagen zur Erstellung der Facharbeit erläutert.

6. Lehr- und Lernmittel

Die Fachgruppe Französisch verfügt über eine Materialsammlung, die in der Lehrerbibliothek untergebracht ist. Diese Sammlung wird durch Prüfaxemplare der Verlage, durch Spenden und, je nach Haushaltslage, durch Anschaffungen aus Mitteln des vermögenswirksamen Schulhaushalts erweitert. Letztere zu beantragen ist jährliche Aufgabe der Fachkonferenz.

Es wird den SuS' empfohlen, ein eigenes einsprachiges und zweisprachiges Wörterbuch (nur Abiturausgaben) auch außerhalb des verpflichtenden Eigenanteils anzuschaffen, da die Fachschaft nur über ein sehr begrenztes Eigeninventar in Bezug auf die Benutzung von Wörterbüchern verfügt. Diese Empfehlung kann und soll schon während, spätestens am Ende der SI ausgesprochen werden.

Für die Einführungs- und die Qualifikationsphase gibt es keine verbindlichen Absprachen zu Lehr- oder Lernmitteln. Die Fachgruppe bemüht sich aber um einen entsprechenden Austausch vor allem parallel arbeitender Lehrkräfte und um die Heranziehung authentischer, aktueller und – wenn möglich – schülernaher Materialien.

Die vorliegende Ausarbeitung lehnt sich an den von der Bezirksregierung ins Netz gestellten Materialien an, die auf folgenden Internetseiten zu finden sind:

http://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/upload/klp_SII/e/Konstruktionshinweise.pdf

<http://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-ii/gymnasiale-oberstufe/franzoesisch/hinweise-und-beispiele/schulinterner-lehrplan/schulinterner-lehrplan.html>

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/APOen/HS-RS-GE-GY-SekI/Anzahl-Klassenarbeiten/>

<http://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-ii/gymnasiale-oberstufe/franzoesisch/franzoesisch-klp/abiturpruefung/index.html>

http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/lehrplaene/upload/lehrplaene_download/gymnasium_os/4705.pdf

https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/upload/angebote/muendliche_kompetenzen/docs/VVzAPO-SI_Anlage_55.pdf

<https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/muendliche-kompetenzen-entwickeln-und-pruefen/angebot-sekundarstufe-i/>